



Mandatierung

erteilt

der **Sheng Heng Partnerschaft** von Rechtsanwälten und Lü shi mbB (mit beschränkter Berufshaftung), Am Hauptbahnhof 10, 60329 Frankfurt am Main,

das Mandat (den Auftrag) zur anwaltlichen Beratung / Vertretung in folgender Angelegenheit:

1. Vertragsfassung; Sprache

Der Vertragsschluss – die Mandatierung – unterliegt deutschem Recht. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn die Mandatierung aus dem Ausland erfolgt.

Die Kommunikation zwischen der Sheng Heng Partnerschaft und dem Mandanten erfolgt auf Deutsch. Ist der Mandant der deutschen Sprache nicht mächtig, obliegt grundsätzlich ihm eine Übersetzung.

Soweit die Sheng Heng Partnerschaft die Kommunikation auch in einer anderen Sprache führt, etwa zusätzlich Übersetzungen von Verträgen und Schreiben anbietet, so erfolgt dies überobligatorisch; es obliegt dem Mandanten weiterhin, eine eigene Übersetzung der deutschen Texte vorzunehmen.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen Urfassung und seiner Übersetzung ist ausschließlich der Inhalt der deutschen Urfassung maßgeblich. Bei – überobligatorisch – angebotenen Übersetzungen durch die Sheng Heng Partnerschaft haftet diese nicht für eventuelle Folgen von Übersetzungsfehlern.

2. Umfang des Mandats

Das Mandat wird erteilt für

- die Beratung des Mandanten durch die Sheng Heng Partnerschaft, schriftlich oder mündlich, einschließlich einer evtl. Erstberatung, (außergerichtliche Tätigkeit),
- die weitere außergerichtliche Tätigkeit,
- die gerichtliche Tätigkeit.

Eine – über die Beratung hinaus gehende – weitere außergerichtliche Tätigkeit liegt vor, sobald die Sheng Heng Partnerschaft mit einem Dritten kommuniziert, und sei es nur, um Informationen von dem Dritten einzuholen.

Die Sheng Heng Partnerschaft übernimmt keinerlei Kommunikation mit einer Rechtsschutzversicherung des Mandanten; die Korrespondenz mit einer Rechtsschutzversicherung stellte ohnehin Gegenstand eines gesonderten Mandats dar. Die Sheng Heng Partnerschaft übernimmt grundsätzlich keine Mandate, welche die Korrespondenz mit einer Rechtsschutzversicherung des Mandanten betreffen, auch nicht gegen gesonderte Vergütung.

Die Sheng Heng Partnerschaft hat auch keine Pflicht zur Beratung des Mandanten in Bezug auf eine eventuelle Rechtsschutzversicherung. Insbesondere prüft die Sheng Heng Partnerschaft weder die Eintrittspflicht einer Versicherung, den Eintritt eines Rechtsschutzfalles oder den Umfang eines Versicherungsschutzes.

Eine rechtzeitige Einholung einer Deckungszusage, aber auch eine Abrechnung mit der Rechtsschutzversicherung obliegt alleine dem Mandanten.

3. Vollmacht

Der Mandant erteilt der Sheng Heng Partnerschaft eine Vollmacht auf einem gesonderten Formular.

4. Vergütung

Mandant und die Sheng Heng Partnerschaft schließen für die Vergütung eine gesonderte Gebührenvereinbarung.

Soweit keine Gebührenvereinbarung geschlossen ist, gelten die gesetzlichen Gebühren nach dem RVG. In diesem Fall wird bei einer Abrechnung nach Gegenstandswert für eine Beratung eine 0,55-fache Gebühr nach VV RVG vereinbart.

5. Berufshaftpflichtversicherung und Haftung des Rechtsanwalts

1.

Die Sheng Heng Partnerschaft unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung zur Abdeckung von Vermögensschäden mit einer Versicherungssumme von 2,5 Mio € pro Mandat.

2.

Die Kontaktdaten der Versicherungsgesellschaft lauten wie folgt:

Allianz Versicherungs AG, Königinstraße 28, 80802 München

3.

Die Haftung der Sheng Heng Partnerschaft für Vermögensschäden ist bei einfacher Fahrlässigkeit auf die o.g. Summe von 2,5 Mio € für das Mandat begrenzt. Eine weitergehende Haftung der Sheng Heng Partnerschaft bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, oder für andere als Vermögensschäden, insb. für Schäden an Leib und Leben, bleibt unberührt.

4.

Sollte diese Versicherungssumme für das Mandat nicht ausreichen, wird die Sheng Heng Partnerschaft vor Bearbeitung des Mandats eine Erhöhung der Versicherungssumme bei der Versicherung anfordern. Die von der Versicherung dafür der Sheng Heng Partnerschaft in Rechnung gestellten Kosten trägt der Mandant; entsprechendes ist in der gesonderten Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten geregelt.

6. Daten und Akten

Die Sheng Heng Partnerschaft speichert personenbezogene Daten, die zur Bearbeitung des Mandats erforderlich sind. Näheres erläutert eine gesonderte Datenschutzerklärung. Auf einem gesonderten Formular erklärt der Mandant darüber hinaus sein jederzeit widerrufliches Einverständnis in die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.

In dem Fall, dass der Mandant sein Einverständnis so weit widerruft, dass der Sheng Heng Partnerschaft die weitere Bearbeitung des Mandats nicht mehr in der Weise möglich ist, wie sie es mit Einverständnis wäre, ist die Sheng Heng Partnerschaft berechtigt, das Mandat ohne Verlust eines Vergütungsanspruchs zu kündigen.

Die Sheng Heng Partnerschaft vernichtet die Akte des Mandats nach Ablauf von 6 Jahren nach dessen Beendigung. Es obliegt dem Mandanten, eine Adresse mitzuteilen, an welche eventuelle Vollstreckungstitel noch vor Vernichtung übersandt werden können.

Die Sheng Heng Partnerschaft ist berechtigt, die Akten und sämtliche ihm überlassenen Unterlagen einschließlich Vollstreckungstiteln bis zum vollständigen Ausgleich der fälligen Vergütung zurückzubehalten.

7. Abtretung von Ansprüchen

Der Mandant tritt Hauptforderungen gegen Gegner sowie Erstattungsansprüche gegen seine Gegner und andere Dritte an die Sheng Heng Partnerschaft ab. Diese nimmt die Abtretung an.

Die Abtretung erfolgt erfüllungshalber und ist der Höhe nach beschränkt auf die Honorarforderungen einschließlich der Auslagen, die vom Mandanten an die Sheng Heng Partnerschaft zu leisten sind.

8. Mandant als Verbraucher

- Der Mandant ist Verbraucher, und er mandatiert die Sheng Heng Partnerschaft über Fernkommunikationsmittel (Brief, Fax, E-Mail, etc.). Ihm steht ein Widerrufsrecht zu, über das er in einer gesonderten Widerrufsbelehrung aufgeklärt wird.

- Der Mandant wünscht, dass die Sheng Heng Partnerschaft die Bearbeitung des hiesigen Mandats bereits unmittelbar nach Vertragsschluss aufnimmt. Dem Mandanten ist bekannt, dass er im Falle seines Widerrufs, wie genau in der Widerrufsbelehrung beschrieben, dann gleichwohl zu einer anteiligen Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet bleibt.

- Der Mandantin wünscht, dass die Sheng Heng Partnerschaft die Bearbeitung des hiesigen Mandats erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Vertragsschluss, wie genau in der Widerrufsbelehrung beschrieben, aufnimmt.

Ort, Datum

(Mandant)

(Sheng Heng Partnerschaft)